
AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

AOV - Agentur für öffentliche Verträge
BS - Bereich Beschaffungsstrategien



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia Contratti Pubblici
SA - Area strategie d'acquisto

Nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung

Rechtliche Rahmenbedingungen auf Landes- und Gemeindeebene

Thomas Mathà
1.3.2019

Green Public Procurement (GPP)

Green Public Procurement (GPP) ist jener Ansatz, bei dem die öffentlichen Verwaltungen Umweltkriterien mittels Forschung und Auswahl von möglichst umweltschonenden Lösungen betreffend die gesamte Lebensdauer des Produkts/der Dienstleistung in alle Phasen der Beschaffungsverfahren einbinden, wobei die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und die Entwicklung nachhaltiger Produkte gefördert werden.



Green Public Procurement (GPP)

Der öffentliche Bereich hat bereits seit einigen Jahren sein Augenmerk auf das Green Public Procurement (GPP) gerichtet und dieser hat sich dank verschiedener Normen auf Ebene

- der Europäischen Union
- des Staates
- und des Landes

schrittweise von einem wegweisenden Ansatz zu einem bedeutenden Element bei der Auswahl der Beschaffungsverfahren der öffentlichen Verwaltungen entwickelt.



GPP auf nationaler Ebene (1)

Der erste Schritt war die Anwendung des **Nationalen Aktionsplans für das GPP** (sog. **NAP GPP**), genehmigt mit *interministeriellem Dekret vom 11. April 2008*,

nachfolgend aktualisiert mit *Ministerialdekret vom 10. April 2013*, welcher die Angaben aus der Mitteilung der Europäischen Kommission betreffend «Integrierte Produktpolitik - Auf den ökologischen Lebenszyklus-Ansatz aufbauen» (KOM(2003) 302)9 aufgreift.

Ziel des NAP GPP (weiterhin in Kraft) ist es, die Verbreitung von GPP in den öffentlichen Körperschaften zu fördern.

Der NAP GPP gibt einen allgemeinen Überblick über das Green Public Procurement in Italien:

- er legt die nationalen Ziele in Bezug auf die Umweltverbesserung fest;
- ermittelt jene Kategorien von Gütern, Dienstleistungen und Bauaufträgen, welche aufgrund ihrer Umweltbelastungen und Gesamtausgaben der öffentlichen Verwaltungen in diesen Bereichen eine Priorität im Hinblick auf die Bestimmung von «**Mindestumweltkriterien (MUK)**» darstellen.



GPP auf nationaler Ebene (2)

Auf der Grundlage des NAP GPP erarbeitet das **Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz**, abgestimmt auf die verfügbaren Produkt- oder Dienstleistungskategorien, **Mindestumweltkriterien**:

auf der Website des Ministeriums:

<http://www.minambiente.it/pagina/i-criteri-ambientali-minimi>

sowohl in der Originalfassung, als auch von der AOV in deutscher Sprache übersetzt:

<https://www.bandi-altoadige.it/pleiade/?pagina=normativaGenerale&hmac=60f96b17d57b9212c622b2468b0b0b4a>

oder:

<https://www.bandi-altoadige.it>

Website und Hinweise
Rechtsvorschriften



GPP auf nationaler Ebene (3)

Italien ist bisher das erste und einzige europäische Land, in dem das **Green public procurement (Gpp)** verpflichtend gemacht wurde.

Im „alten“ Vergabekodex (GvD 163/2006) war die Einbindung der Mindestumweltkriterien MUK in die Ausschreibungsunterlagen fakultativ.

Seit Verabschiedung des Gesetzes 221/2015 (dem sog. «**Collegato ambientale al codice appalti**») vom 2. Februar 2016, sind die Vergabestellen **verpflichtet, in ihre Vergabeverfahren die Mindestumweltkriterien (MUK) einzubeziehen.**

Tatsächlich wurden die europäischen Bestimmungen weitgehend überschritten, **indem der fortschrittlichste und umweltfreundlichste Ansatz des gesamten europäischen Rahmens in unser Rechtssystem aufgenommen wurde.**



GPP auf nationaler Ebene (4)

- Seitdem sind alle öffentlichen Verwaltungen **verpflichtet**, in allen Ausschreibungen die vom Umweltministerium angewandten **Mindestumweltkriterien (MUK)** einzuhalten.
- Diese Verpflichtung der öffentlichen Verwaltungen, «Green Public Procurement» zu betreiben, bzw. die Mindestumweltkriterien (MUK) bei der öffentlichen Auftragsvergabe anzuwenden, wurde vom «neuen» Vergabekodex (GvD 50 vom 18. April 2016, abgeändert mit GvD vom 19. April 2017, Nr. 56) bekräftigt, welches

das GPP für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauaufträge jeglichen Betrages verpflichtend gemacht hat.



GPP auf nationaler Ebene (5)

- Art. 34 des Vergabekodex sieht vor, dass die Vergabestellen zur Erreichung der vom Nationalen Aktionsplan für GPP vorgesehenen Umweltziele beitragen, indem sie in die Projekt- und Ausschreibungsunterlagen mindestens die in den MUK enthaltenen technischen Spezifikationen und Vertragsklauseln aufnehmen.
- Projekt- und Ausschreibungsunterlagen, die nicht mit den MUK übereinstimmen, können angefochten werden.



GPP auf nationaler Ebene (6)

- Der Vergabekodex (**Art. 93, Abs. 7**) **sieht** in Ausschreibungen für Lieferungen und Dienstleistungen zwecks Förderung der Einführung von Produkten und Dienstleistungen mit Produktzertifizierung, und zur Verbreitung von Umweltmanagementsystemen und anderer Zertifizierungssysteme des jeweiligen Unternehmens, **eine Senkung des Betrags für die vorläufige Kautions vor.**
- Dies alles bedeutet, dass auch die Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen schrittweise an die MUK anpassen müssen, um an Ausschreibungen für Lieferungen und Dienstleistungen teilnehmen zu dürfen und somit die Entwicklung und Verbreitung der Kreislaufwirtschaft zu fördern.



GPP auf Landesebene

Art. 35 LG 16/2015

- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge können im Einklang mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften weitere Bedingungen für eine nachhaltige Auftragsausführung festgelegt werden.
- Die Landesregierung kann zwecks Erreichung der wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele Richtlinien für die Festlegung und Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien erlassen.
- Bei der Vergabe von Lieferaufträgen müssen die Kriterien betreffend kürzere Transportwege und geringere CO₂-Emissionen im Vordergrund stehen.
- Jene Wirtschaftsteilnehmer, die bei der Auftragsvergabe Lehrlinge beschäftigen, sollten den Vorzug erhalten. Die Landesregierung legt diesbezüglich geeignete Qualitätskriterien fest.



Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Bau-, Lieferungs- und Dienstleistungsaufträge“

- 27.6.2017 – 15.8.2017: Öffentliches Konsultationsverfahren der AOV: Nachhaltigkeitskriterien, welche bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen, Liefer- und Dienstleistungsverträgen zur Anwendung kommen können
- Ab 28.11.2017. Treffen mit: AOV, LV-Abt. Wirtschaft, LV-Res. Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, LV-Res. Raumentwicklung, Umwelt und Energie, GVB, LVH, Kollegium der Bauunternehmer, Terra Institute, GWÖ-Gemeinwohl-Ökonomie, Living Building Challenge Collaborative, Archäologische Untersuchungen des Rizzi Giovanni & Co., WFTO;
- Ab 24.7.2018 kleine Gruppe
- 27.11.2018.: Tabelle Entwurf Nachhaltigkeitsprofil



Entwurf Nachhaltigkeitsprofil (1)

- 3 Bereiche, 10 Themen, 30 Kriterien, 100 Punkte:
 - Management, Strategie und Ökonomie (2 Themen)
 - Durchführung Nachhaltigkeitsstrategie
 - Lieferanten
 - Umwelt (3 Themen)
 - Umwelt allgemein
 - Ökologische Beschaffung
 - km 0 der Einkäufe
 - Soziales und Gesellschaft (5 Themen)
 - Aus- und Weiterbildung
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Organisationskultur und Organisationsentwicklung (Wohlfühlen)
 - Beziehung zur Gesellschaft
 - Fairtrade Einkäufe
- Maßgebliche, mögliche, konkrete und nachweisbare Kriterien



Entwurf Nachhaltigkeitsprofil (2)

- Website für die freiwillige Ausfüllung des Fragebogens zur Ermittlung von Nachhaltigkeitspunkten
- Mit 70 / 100 wird der Betrieb als nachhaltig eingestuft (Modalitäten zu bestimmen)
- Die Vergabestellen können bei ihren Ausschreibungen die Punktevergabe für nachhaltige Betriebe vorsehen
- Erste Phase: ausschließliche Anwendung bei Vergaben über EU-Schwelle
- Nach einigen Jahren Erfahrung, erneute Bearbeitung und Anwendung auch unter EU-Schwelle in Betracht ziehen



AOV RAHMENVEREINBARUNG LEBENSMITTEL (1)

- Los 1: Fleisch- und Wurstwaren;
 - Los 2: Milch- und Eiprodukte;
 - Los 3: Tiefkühlprodukte;
 - Los 4: frisches Obst und Gemüse;
 - Los 5: verschiedene Nahrungsmittel;
 - Los 6: frischer Fisch (*leer ausgegangen*)
-
- Die Lieferung von Lebensmitteln, die einer transgenen Verarbeitung (**GVO**) unterzogen wurden, ist strengstens **verboten**.
-
- Es wird auf das Ministerialdekret vom 25. Juli 2011, **Mindestumweltkriterien** für Verpflegungsdienstleistungen und die Lieferung von Lebensmitteln verwiesen.



Mindestumweltkriterien für Verpflegungsdienstleistungen und die Lieferung von Lebensmitteln (1)

Herstellung von Lebensmitteln und Getränken:

- *Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Getreide, Brot und Backwaren, Teigwaren, Reis, Mehl, Kartoffeln, Polenta, Tomaten und weiterverarbeitete Erzeugnisse, Käse, H-Milch, Joghurt, Eier, natives Olivenöl extra* müssen **zu mindestens 40%**, ausgedrückt als Gewichtsanteil am Gesamtgewicht, **aus biologischer Produktion** stammen
- und **zu mindestens 20%** aus Systemen der integrierten Produktion, aus Produkten g.g.A., g.U. und g.t.S., eingetragen im Register der geschützten Ursprungsbezeichnungen, der geschützten geografischen Angaben und der garantiert traditionellen Spezialitäten und aus typischen und traditionellen Erzeugnissen, die in den nationalen, regionalen und provinziellen Verzeichnissen eingetragen sind, stammen
- Was *Eier* anbelangt, so muss jener Anteil, der nicht aus biologischer Haltung stammt, aus **Freilandhaltung** stammen
- *Obst- und Gemüseprodukte* müssen saisonal nach dem von jeder einzelnen Vergabestelle festgelegten „**saisonalen Lebensmittelkalender**“ angeboten werden



Mindestumweltkriterien für Verpflegungsdienstleistungen und die Lieferung von Lebensmitteln (2)

- *Fleisch* muss zu mindestens 15% Gewichtsanteil am Gesamtgewicht aus biologischer Produktion stammen und zu mindestens 25% in Gewichtsanteil am Gesamtgewicht aus Produkten g.g.A und g.U.
- *Fisch* muss zu mindestens 20%, ausgedrückt in Gewichtsanteil am Gesamtgewicht, aus biologischer Aquakultur oder aus nachhaltiger Fischerei stammen.
- Weitere Vorschriften betreffen:
 - Anforderungen an die Verpackung
 - Transport

BELOHNENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN (nicht in die Ausschreibung eingebunden, da bereits die Erreichung der Mindestkriterien für umfangreiche Lieferungen sich als schwierig erweist)

- Herstellung von Lebensmitteln und Getränken:
 - Vergabe von Punktwertungen für höhere Prozentsätze an Lieferungen
- „CO₂-Fußabdruck“
- Anforderungen an exotische Produkte
- Transport



AOV RAHMENVEREINBARUNG LEBENSMITTELN (4)

- Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestimmungen im Hinblick auf die **Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln** sowie die Vorschriften über Rückverfolgbarkeitsanforderungen an Lebensmittel tierischen Ursprungs und die „Leitlinien für die Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln für Zwecke der öffentlichen Gesundheit“ einzuhalten.
- Die Lieferung frischer Obst- und Gemüseprodukte unterliegt den Einschränkungen in Bezug auf die **saisonale Verfügbarkeit** (gemäß den MUK) gemäß der Definition als Anlage zum Leistungsverzeichnis
- Die auftraggebenden Stellen oder die Beschaffungsstellen können jederzeit unmittelbar oder durch die Beauftragung von Analyselabors oder Prüfstellen **Kontrollen durchführen**, um die Übereinstimmung der Produkte mit den in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, im Katalog und in den Produktdatenblättern definierten Anforderungen zu prüfen. Der Lieferant ist verpflichtet, die **Kosten** für einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 0,5% des für die vertragsschließende Verwaltung bis zum Zeitpunkt der Prüfung ausgegebenen Umsatzes zu tragen



AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

AOV - Agentur für öffentliche Verträge
BS - Bereich Beschaffungsstrategien



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Agenzia Contratti Pubblici
SA - Area strategie d'acquisto

Danke für die Aufmerksamkeit
